

THEODOR W. ADORNO

KULTUR UND VERWALTUNG

Wer Kultur sagt, sagt auch Verwaltung, ob er will oder nicht. Die Zusammenfassung von so viel Ungleichnamigem wie Philosophie und Religion, Wissenschaft und Kunst, Formen der Lebensführung und Sitten, schließlich dem objektiven Geist eines Zeitalters unter dem einzigen Wort Kultur verrät vorweg den administrativen Blick, der all das, von oben her, sammelt, einteilt, abwägt, organisiert. Das Wort Kultur selbst, in seinem spezifischen Gebrauch, ist kaum älter als Kant, und sein zumal in Deutschland beliebter Widerpart, Zivilisation, bürgerte erst im neunzehnten Jahrhundert sich ein, wurde zum Slogan durch Spengler. Wie nah heute jedenfalls Kulturbegriff und Verwaltung einander sind, wäre etwa an dem Sprachgebrauch zu erkennen, der im Rundfunk einem Ressort den Titel „Kulturelles Wort“ vorbehält, worunter alles Mögliche läuft, wofern es nur einer mehr oder minder genauen Vorstellung von Niveau und Gepflegtheit entspricht, im Gegensatz zu der Sphäre U, dem Verwaltungsressort, das jenem Geist reserviert ist, der kein Geist, sondern Dienst am Kunden sein soll, also der leichten Musik und ihren literarischen und dramatischen Pendants.

Aber Kultur ist zugleich, gerade nach deutschen Begriffen, der Verwaltung entgegengesetzt. Sie möchte das Höhere und Reinere sein, das, was nicht angetastet, nicht nach irgendwelchen taktischen oder technischen Erwägungen zurechtgestutzt ward. In der Sprache der Bildung heißt das ihre Autonomie. Gern assoziiert damit die gängige Meinung Persönlichkeit. Kultur sei die Manifestation reinen Menschenwesens, ohne Rücksicht auf Funktionszusammenhänge in der Gesellschaft. Daß man das Wort Kultur trotz seines selbstgerechten Beiklangs nicht vermeiden kann, bezeugt, wie sehr die hundertmal zu Recht kritisierte Kategorie der Welt wie sie ist, der verwalteten, verschworen und angemessen ist. Gleichwohl wird kein einigermaßen Empfindlicher das Unbehagen an der Kultur als einer verwalteten los. Je mehr für die Kultur geschieht, desto schlechter für sie, formulierte Eduard Steuermann. Diese Paradoxie wäre zu entfalten: daß sie Schaden nehme, wenn sie geplant und ver-

waltet wird; daß aber, wenn sie sich selbst überlassen bleibt, alles Kulturelle nicht nur die Möglichkeit der Wirkung sondern die Existenz zu verlieren droht. Weder ist der naive, längst mit ressorthaften Vorstellungen durchsetzte Kulturbegriff unkritisch zu übernehmen, noch bei dem konservativen Kopfschütteln über das zu verharren, was im Zeitalter integraler Organisation der Kultur widerfährt.

Die Abneigung gegen das Wort, die übrigens von Barbarischem, dem Drang, den Revolver zu entsichern, nicht frei ist, darf nicht darüber betrogen, daß ihm auch seine Wahrheit zukommt. Sie erlaubt es, Kultur derart als Einheit zu behandeln, wie etwa die Kulturdezernate von Städten es zu tun pflegen, die in den Händen eines Referenten eine Reihe von Gegenständen vereinen, die zunächst einmal tatsächlich etwas miteinander gemein haben. Dies Gemeinsame ist der Gegensatz zu all dem, was der Reproduktion des materiellen Lebens, überhaupt der buchstäblichen Selbsterhaltung der Menschen dient, der Notdurft ihres bloßen Daseins. Jeder weiß, daß die Grenzen verfließen. Von je hat man darüber gestritten, ob etwa die Sphäre des Rechts und die der Politik der Kultur zuzurechnen sei – in den Kulturdepartements der Verwaltungen jedenfalls kommen sie nicht vor. Man wird weiter nur schwer bestreiten können, daß unter der heutigen Gesamttendenz viele der traditionell der Kultur zugerechneten Sparten der materiellen Produktion sich annähern: die Naturwissenschaften bis in ihre obersten theoretischen, nach älterem Sprachgebrauch „philosophischen“ Disziplinen hinein, die ja wohl nicht aus der Idee der Kultur herauszunehmen wären, bedingen in stets wachsendem Maße das reale Schicksal der Menschen, und der Fortschritt jener Wissenschaften hängt unmittelbar wiederum von den Mächten des materiellen Lebens, von der Wirtschaft ab. Was heute vor Augen steht und beunruhigt, wird aber verfehlt, wenn man es aus der Welt diskutiert, indem man sich an vermeintliche Übergangsphänomene hält. Zu widerstehen ist der gegenwärtigen Neigung, peinliche Widersprüche in der Sache durch begriffliche Distinktionen und Manipulationen, eine Art vulgarisierte Erkenntnistheorie, zu verleugnen. Zunächst wird man das Simple festhalten müssen, daß das spezifisch Kulturelle eben das der nackten Notdurft des Lebens Enthobene ist.

Das dispensiert nicht von Erwägungen darüber, was mit Verwaltung gemeint sei: nicht länger nämlich bloß die staatliche oder kommunale, als vom freien gesellschaftlichen Kräftespiel säuberlich getrennte Institution. Die Tendenz einer jeglichen, sich – quantitativ und qualitativ – zu expandieren, ist im Bürokratiekapitel aus Max Webers „Wirt-

schaft und Gesellschaft“ (III. Teil, Kapitel VI) der formal-definitiven Methode seines Spätwerks gemäß als immanent bezeichnet worden: Bürokratien sollen von sich aus, dem eigenen Gesetz folgend, sich ausbreiten. Für die These bietet die Geschichte der SS das furchtbarste Beispiel aus jüngster Vergangenheit. Weber begründet sie wesentlich mit der technischen Überlegenheit des Organisationstypus der Verwaltung gegenüber traditionalistischen: „Der entscheidende Grund für das Vordringen der bürokratischen Organisation war von jeher ihre rein technische Überlegenheit über jede andere Form. Ein voll entwickelter bürokratischer Mechanismus verhält sich zu diesen genau wie eine Maschine zu den nicht mechanischen Arten der Gütererzeugung. Präzision, Schnelligkeit, Eindeutigkeit, Aktenkundigkeit, Kontinuirlichkeit, Discretion, Einheitlichkeit, straffe Unterordnung, Ersparnisse an Reibungen, sachlichen und persönlichen Kosten sind bei streng bürokratischer, speziell: monokratischer Verwaltung durch geschulte Einzelbeamte gegenüber kollegialen oder ehren- und nebenamtlichen Formen auf das Optimum gesteigert.“ (S. 660f.) Gerade an der SS aber läßt sich erkennen, wie sehr der von Weber unterstellte formale Rationalitätsbegriff, beschränkt auf die Zweck-Mittel-Relation, das Urteil über die Rationalität der Zwecke selbst behindert; in Webers eigener Rationalitätstheorie mag man den Niederschlag von Verwaltungsdenken argwöhnen. Der Mechanismus der Verselbständigung von Organisationen wäre spezifischer zu bestimmen als bei Weber oder auch in der formalen Soziologie Simmels, der soziale Erstarrungsphänome dem Leben entgegengesetzt als metaphysische Gegebenheit schlechthin. Zweckorganisationen in der antagonistischen Gesellschaft müssen notwendig partikulare Zwecke verfolgen: auf Kosten der Interessen anderer Gruppen. Daher sind sie zur Verhärtung und Vergegenständlichung genötigt. Hielten sie sich nach unten, ihren Mitgliedern und deren unmittelbaren Ansprüchen gegenüber, stets ganz offen, so wären sie nicht aktionsfähig. Je fester gefügt sie sind, um so größer die Aussicht, anderen gegenüber sich durchzusetzen. Was heute international im machtpolitischen Vorsprung der totalitären, „monolithischen“ Staaten über die liberalistischen sich zeigt, gilt auch für die Struktur von Organisationen im kleineren. Ihre Wirksamkeit nach außen ist Funktion ihrer Geschlossenheit nach innen, und diese hängt davon ab, daß das sogenannte Ganze den Primat über die Einzelinteressen gewinnt, daß die Organisation qua Organisation sich an deren Stelle setzt. Ihre Verselbständigung wird der Organisation von der Selbsterhaltung aufgezwungen, während sie gleichzeitig durch diese Verselbständigung ihren Zwecken und den Menschen, aus denen sie sich

zusammensetzt, sich entfremdet. Schließlich tritt sie, um ihren Zweck angemessen verfolgen zu können, notwendig in Widerspruch zu diesen.

Schwerlich erklärt die immanente Expansions- und Verselbständigungstendenz von Verwaltung als bloßer Herrschaftsform allein den Übergang von Verwaltungsapparaturen älteren Wortsinns in solche der verwalteten Welt; ihren Eintritt in früher nicht verwaltete Bereiche. Verantwortlich sein dürfte die Expansion des Tauschverhältnisses über das gesamte Leben bei zunehmender Monopolisierung. Denken in Äquivalenten produziert von sich aus insofern eine der Verwaltungsrationali-tät prinzipiell verwandte, als es Kommensurabilität aller Gegenstände, ihre Subsumierbarkeit unter abstrakte Regeln herstellt. Qualitative Differenzen zwischen den Bereichen wie innerhalb jedes einzelnen Be-reichs werden herabgesetzt, und damit vermindert sich ihr Widerstand gegen Verwaltung. Zugleich bewirkt die anwachsende Konzentration Einheiten von solchem Umfang, daß mit traditionalistischen, irgend „irrationalen“ Methoden nicht mehr durchzukommen ist. Ökonomisch wächst mit der Größe der Einheit auch die des Risikos und erzwingt Planung, wie sie bis heute jedenfalls den Herrschaftstypus verlangt, den Max Weber als den „monokratischen“ definiert. Allein schon die unmäßige Größe selbst nicht auf Profit gerichteter Institutionen wie Erziehungswesen oder Rundfunk befördert, mit dem Verlangen nach organisatorischer Gestuftheit, Verwaltungspraktiken. Sie verstärken sich durch die technologische Entwicklung: daß im Rundfunk etwa das zu Kommunizierende aufs äußerste sich konzentriert und aufs weiteste gestreut wird. Max Weber konnte sich noch wesentlich auf Verwaltungen im engeren Sinn, auf Beamtenhierarchien, beschränken. Analoge Tendenzen hat er nur – in Übereinstimmung mit Robert Michels – am Parteiwesen, freilich dann auch bereits am Sektor von Erziehung und Unterricht notiert. Unterdessen hat die Tendenz all das weit hinter sich gelassen und total, keineswegs nur in ökonomischen Monopolen, sich entfaltet. Das Anwachsen der Quantität von Verwaltungsapparaten hat eine neue Qualität erzeugt. Nicht länger wird ein nach liberalistischem Modell vorgestelltes Getriebe von Verwaltungen überdacht oder durch-wachsen, sondern sie haben gegenüber den Bereichen der Freiheit so sehr das Übergewicht angenommen, daß diese nachgerade nur noch geduldet erscheinen; bereits in der Ära des Vorfaschismus hat Karl Mannheim gerade das antizipiert.

Auch Kultur ist dieser Tendenz nicht tabu. Weber erwägt im wirt-schaftlichen Sektor, ob den Befugnissen der Verwaltenden ihr Verständ-nis für die objektiven Probleme, die sie zu lösen haben, angemessen sei.

„Überlegen ist“, ihm zufolge, „der Sachkenntnis der Bürokratie nur die Sachkenntnis der privatwirtschaftlichen Interessenten auf dem Gebiet der ‚Wirtschaft‘. Diese deshalb, weil für sie die genaue Tatsachenkenntnis auf ihrem Gebiet direkt wirtschaftliche Existenzfrage ist: Irrtümer in einer amtlichen Statistik haben für den schuldigen Beamten keine direkten wirtschaftlichen Folgen, – Irrtümer in der Kalkulation eines kapitalistischen Betriebes kosten diesem Verluste, vielleicht den Bestand“ (ibid. S. 673). Die Frage nach der Kompetenz von Bürokratien jedoch, die Weber mit Rücksicht auf die Wirtschaft aufwirft, hat unterdessen ebenso sich ausgebreitet wie die Verwaltung selber in der Gesellschaft. Sie wird kritisch in der kulturellen Sphäre. Was heraufdämmert, streift Weber in einem beiläufigen Satz, ohne daß er die Tragweite seiner Beobachtung bei der Konzeption seines großen Werkes, vor mehr als vierzig Jahren, hätte absehen können. Im höchst speziellen Zusammenhang der bildungssoziologischen Anmerkungen des Bürokratie-Kapitels spricht er davon, daß der Besitz von Bildungspatenten die Begabung – das ‚Charisma‘ – zunehmend zurückdränge; „denn die ‚geistigen‘ Kosten der Bildungspatente sind stets gering und nehmen mit der Massenhaftigkeit nicht zu sondern ab“ (S. 676). Demnach wird dem Geist selber zunehmend jene irrationale, nicht zu planende Bestimmung entzogen, die ihm nach traditioneller Ansicht eignet. Weber pointiert das in einem Exkurs: „Hinter allen Erörterungen der Gegenwart um die Grundlagen des Bildungswesens steckt an irgendeiner entscheidenden Stelle der durch das unaufhaltsame Umsichgreifen der Bürokratisierung aller öffentlichen und privaten Herrschaftsbeziehungen und durch die stets zunehmende Bedeutung des Fachwissens bedingte, in alle intimsten Kulturfragen eingehende Kampf des ‚Fachmenschen‘-Typus gegen das alte ‚Kulturmenschentum‘.“ (S. 677). Dem „Fachmenschentum“ opponiert Weber hier so, wie es in der spätliberalen Gesellschaft seit Ibsens Hedda Gabler üblich war. Untrennbar davon jedoch ist die zwangsläufige Zunahme von Verwaltungsbefugnissen dort, wo ihnen sachlich keine Zuständigkeit entspricht. Fachmenschen müssen Autorität ausüben in Bereichen, in denen sie fachlich nicht qualifiziert sein können, während man ihrer besonderen, abstrakt-verwaltungstechnischen Eignung bedarf, damit der Betrieb funktioniert und in Gang bleibt.

Die Dialektik von Kultur und Verwaltung drückt keineswegs so sehr die sakrosankte Irrationalität von Kultur aus – diese dünkt durchweg denen am irrationalsten, die am wenigsten von ihr erfahren haben –, als daß die Verwaltung, sowohl ihren objektiven Kategorien wie ihrer personellen Zusammensetzung nach, dem Kulturellen immer weiter sich

entfremdet. Die Verwaltung ist dem Verwalteten äußerlich, subsumiert es, anstatt es zu begreifen. Eben das liegt im Wesen von verwaltender Rationalität selber, die bloß ordnet und überspinnt. Schon im Amphibolie-Kapitel der Kritik der reinen Vernunft hat Kant, gegen Leibniz, dem Verstand die Fähigkeit abgesprochen, das „Innere der Dinge“ zu erkennen. Die Aporie waltet zwischen der unabdingbaren Bestimmung des Kulturellen und der unabdingbaren Rationalität der Verwaltung, die keine andere ist als der szientifische Verstand. Was mit Grund kulturell heißt, muß erinnernd aufnehmen, was am Wege liegen bleibt bei jenem Prozeß fortschreitender Naturbeherrschung, der in anwachsender Rationalität und immer rationaleren Herrschaftsformen sich spiegelt. Kultur ist der perennierende Einspruch des Besonderen gegen die Allgemeinheit, solange diese unversöhnt ist mit dem Besonderen. Das war mit der wie immer auch problematischen Unterscheidung des Nomothetischen und des Idiographischen in der südwestdeutschen Schule wenigstens viert, der Max Weber philosophisch selber anhing. Verwaltung aber repräsentiert notwendig, ohne subjektive Schuld und ohne individuellen Willen, das Allgemeine gegen jenes Besondere. Das Gefühl des Windschiefen, Unvereinbaren im Verhältnis von Kultur und Verwaltung heftet sich daran. Es bezeugt den stets noch antagonistischen Charakter einer stets weiter sich vereinheitlichenden Welt. Die Forderung der Verwaltung an die Kultur ist wesentlich heteronom: sie muß Kulturelles, was immer es auch sei, an Normen messen, die ihm nicht innewohnen, die nichts mit der Qualität des Objekts zu tun haben, sondern lediglich mit irgendwelchen abstrakt von außen herangebrachten Maßstäben, während gleichzeitig nach seinen Vorschriften und der eigenen Beschaffenheit nach der Verwaltende meist ablehnen muß, auf Fragen der immanenten Qualität, der Wahrheit der Sache selbst, ihrer objektiven Vernunft überhaupt sich einzulassen. Solche Ausdehnung der Verwaltungskompetenz auf einen Bereich, dessen Idee jener Art durchschnittlicher Allgemeinheit widerspricht, die im Begriff der Verwaltungsnorm liegt, ist selber irrational, ein der immanenten Vernunft der Sache, etwa der Qualität des Kunstwerks Fremdes, ihr gegenüber Zufälliges. Das Selbstbewußtsein dieser Antinomie und die Konsequenzen daraus wären wohl als erstes von einer im Kantischen Sinne mündigen, aufgeklärten Verwaltungspraxis zu verlangen.

Früh schon, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, hat Kultur gegen jene Zweckrationalität sich gesträubt. Zur Zeit des Symbolismus und des Jugendstils haben Künstler wie Wilde provokativ Kultur das Nutzlose genannt. Zwischen dem Nützlichen und dem Unnützen aber herrscht

in der bürgerlichen Gesellschaft, und wahrhaft nicht erst seit heute, ein überaus komplexes Verhältnis. Der Nutzen des Nützlichen selber ist keineswegs über allem Zweifel, und das Unnütze okkupiert den Platz dessen, was nicht mehr vom Profit entstellte wäre. Viel unter den nützlichen Gütern Eingereihtes geht hinaus über die unmittelbar biologische Reproduktion des Lebens. Diese selbst ist kein Jenseits der Geschichte, sondern abhängig von dem, was als Kultur rangiert; sollten Menschen der industriellen Ära unter den Bedingungen ihr Dasein fristen, die ihnen in der Steinzeit dahinzuvegetieren gestatteten, so gingen sie wohl zugrunde. Die kritische Theorie der Gesellschaft hat dem Ausdruck verliehen in dem Satz, daß die Reproduktion der Arbeitskraft nur auf dem jeweils historisch erreichten kulturellen Standard erfolge, keine statische Naturkategorie sei. Man braucht nicht dem amerikanischen Ökonomen Veblen, auf den die Technokratie zurückdatiert, zu folgen, der tendenziell alle Güter, die nicht drastisch notwendig sind, für den Ausdruck von Herrschaft, Status und Ostentation, die ganze Kultur für das hielt, was im saloppen Jargon der verwalteten Welt „Angabe“ heißt. Aber man wird doch nicht dagegen sich verblenden, daß das Nützliche, den Menschen zugute Kommende in der bisherigen Geschichte nichts Unmittelbares, nichts um seiner selbst willen Daseiendes ist, sondern daß dem Profit gegenüber im Gesamtsystem das Nützliche an sich zu einem Sekundären, von der Maschinerie Mitgeschleiften wurde. Kaum anderswo aber ist das Bewußtsein der Gesellschaft so allergisch wie an dieser. Gerade weil es dubios bestellt ist um die Nützlichkeit des Nützlichen, ist es dem Apparat doppelt wichtig, sich als ein Nützliches, um der Konsumenten willen Ablaufendes zu präsentieren. Darum wird in der Ideologie die Demarkationslinie von Nützlichem und Unnützem so streng gezogen. Zur Inthronisierung der Kultur als einem an sich Seienden, von den materiellen Bedingungen Unabhängigen, ja diese Vergleichültigenden schickt sich korrelativ der Glaube an die reine Nützlichkeit des Nützlichen selbst. Kultur soll durchaus unnützlich, darum auch jenseits der Planungs- und Verwaltungsmethoden der materiellen Produktion sein, damit der Rechtsanspruch des Nützlichen ebenso wie der des Unnützens um so mehr Relief gewinnt.

In solcher Ideologie hat sich ein Reales sedimentiert, die Trennung der Kultur vom materiellen Lebensprozeß, schließlich der gesellschaftliche Bruch zwischen körperlicher und geistiger Arbeit. Er erbt sich fort an die Antinomie von Kultur und Verwaltung. Der Geruch des Banausischen, der der Verwaltung anhaftet, ist, nicht bloß philologisch, vom gleichen Schlag wie das Odium niedriger, nützlicher – schließlich körper-

licher Arbeit in der Antike. Die starre Entgegensetzung von Kultur und Verwaltung im Denken, Produkt einer gesellschaftlichen und geistigen Lage, die beides zugleich auch zusammenbiegt, war indessen stets fragwürdig. Vertraut ist zumal der Kunstgeschichte, daß in der Vergangenheit überall dort, wo Artefakte kollektive Arbeit erforderten, aber auch bis tief in die individuelle Produktion bedeutender Architekten, Bildhauer und Maler hinein Verwaltungen mitgeredet haben. Ihr Einfluß blieb nicht äußerlich, sondern teilte der Sache selbst sich mit. Daher standen die Verwaltungen auch in der Vergangenheit keineswegs mit denen, die heute unbedenklich Kulturschaffende sich nennen, in jener glücklichen Harmonie, welche der romantische Wunsch nur allzu gern nach rückwärts projiziert. Unter dem Aspekt ihrer Beziehung zu den Kulturbereichen stellten die Kirche, später die Regenten der italienischen Stadtstaaten und dann des Absolutismus Verwaltungsinstanzen dar. Vermutlich war ihre Beziehung zur kulturellen Produktion vielfach substantieller als die zwischen der gegenwärtigen Verwaltung und der verwalteten Kultur. Die unbestrittene Vorgegebenheit der Religion milderte den Gegensatz des Kulturellen zum praktischen Leben, und die verfügenden großen Herren von ehemals, oft genug freilich Condottieri, mochten der Kultur näher sein als manche Verwaltungsspezialisten unter radikal arbeitsteiliger Gesellschaft. Um so unmittelbarer aber auch und rigoroser kontrollierten sie das Kulturelle, unbehindert von Zuständigkeiten und rationalen Verfahrensordnungen. Das Verhältnis der immanenten Wahrheit kultureller Gebilde zu dem, was man heutzutage zwielfichtig „Auftrag“ getauft hat, war jedenfalls damals kaum weniger leidvoll als heute. Große Künstler selbst eines Typus, der mit dem zu seiner Zeit objektiv verbindlichen Geist weithin zusammenzustimmen scheint, wie Bach, haben in permanentem Konflikt mit ihren Verwaltungen gelebt. Aus dem Hochmittelalter weiß man wohl nur darum weniger von derartigen Konflikten, weil diese damals prinzipiell zugunsten der verwaltenden Macht vorentschieden waren, der gegenüber Ansprüche, die ihrer selber erst im modernen Begriff des Individuums recht innewurden, kaum Chance hatten.

Trotz all dem hat im Verhältnis von Kultur und organisierter Macht etwas Wesentliches sich verändert. Kultur, als das über das System der Selbsterhaltung der Gattung Hinausweisende, enthält allem Bestehenden, allen Institutionen gegenüber unabdingbar ein kritisches Moment. Es ist keineswegs die bloße Tendenz, wie manche kulturellen Gebilde sie verkörpern, sondern Protest gegen die Integration, die durchweg dem qualitativ Verschiedenen gewalttätig widerfährt: in gewisser Weise ge-

gen die Idee der Vereinheitlichung selber. Indem überhaupt etwas gedeiht, was anders, was nicht zu verwerten ist, belichtet es zugleich die herrschende Praxis in ihrer Fragwürdigkeit. Nicht erst durch manifeste praktische Intentionen, sondern durch ihre bloße Existenz, ja gerade durch ihr Unpraktischsein hat zumal die Kunst einen polemischen, insgeheim praktischen Zug. Der ist aber unvereinbar damit, daß Kultur als eine Sparte, als „cultural activities“ der Totalität herrschender Praxis eingefügt wird, so bruchlos vollends wie unter den gegenwärtigen Bedingungen. Einst war die Demarkationslinie zwischen Realität und Kultur nicht so scharf und tief gegraben; die Kunstwerke etwa reflektierten noch nicht auf ihre Autonomie, ihr je eigenes Formgesetz, sondern hatten a priori auch in Zusammenhängen ihren Ort, in denen sie eine wie sehr auch mittelbare Funktion erfüllten. Gerade daß sie noch gar nicht so sehr als Kunstwerke sich setzten, wie es danach fast selbstverständlich dünkte, ist ihrem runden, umfangenden Gelingen, ja ihrer künstlerischen Gewalt zugute gekommen. Paul Valéry hat das herausgearbeitet, ohne der salbungsvollen Phrase vom Menschen zu verfallen, für den angeblich alles da sei; der Mensch ist erst Mode, seit er gänzlich fungibel wurde. Liest man heute etwa die Künstlerbiographien von Vasari, so gewahrt man mit Staunen, wie oft er an den Malern der Renaissance ihre Fähigkeit, die Natur nachzuahmen, also ähnliche Porträts zu liefern, als besonders rühmlich hervorhebt. Seit der Erfindung der Photographie ist diese mit praktischen Zwecken verfilzte Fähigkeit in der Malerei stets gleichgültiger geworden; auch an älterer. Aber schon Valéry hegte den Verdacht, als dankte jene Malerei ihre ästhetische Authentizität eben dem, daß sie noch nicht auf einen chemisch reinen Begriff des Ästhetischen vereidigt war; als gedeihe Kunst als Kunst am Ende nur dort, wo sie gar nicht sich selber als Kunst ambitioniert; ohne daß doch, aus eingebildetem Gemeinschaftswillen, solche Unschuld sich wiederherstellen ließe.

Jedenfalls hat der Begriff der Kultur durch die Emanzipation von den realen Lebensprozessen, die er mit dem Aufstieg des Bürgertums und der Aufklärung durchmachte, in weitem Maß sich neutralisiert. Seine Spitze gegenüber dem Bestehenden ist abgeschliffen. Die Theorie des späten, resignierten Hegel, die den Begriff des absoluten Geistes, im Gegensatz zur „Phänomenologie“, einzig den Kultursphären im engeren Sinn vorbehält, ist der erste, wohl auch bis heute noch der bedeutendste theoretische Niederschlag dieses Sachverhalts. Der Neutralisierungsvorgang, die Verwandlung der Kultur in ein Eigenständiges und der Beziehung auf mögliche Praxis Entäußertes, macht es dann möglich,

sie dem Betrieb, von dem sie unermüdlich sich reinigt, widerspruchlos und ohne Gefahr einzupassen. Daran, daß heute extreme künstlerische Manifestationen von offiziellen Institutionen gefördert und vorgestellt werden können, ja daß sie es müssen, um überhaupt noch hervorgebracht zu werden und gar ein Publikum zu erreichen, während sie doch alles Institutionelle, Offizielle denunzieren – daran läßt sich etwas von der Neutralisierung des Kulturellen ebenso wie von der Vereinbarkeit des Neutralisierten mit der Verwaltung ablesen. Indem der Kulturbegriff seine mögliche Beziehung auf Praxis einbüßt, wird er selbst ein Moment des Betriebs; das herausfordernd Unnütze daran wird zum toleriert Nichtigen oder gar zum schlechten Nützlichen, zum Schmieröl, zu einem für anderes Seienden, zur Unwahrheit, den für Kunden kalkulierten Waren der Kulturindustrie. Das wird vom Unbehagen am Verhältnis von Kultur und Verwaltung heute registriert.

Daß die radikal vergesellschaftete Gesellschaft nichts draußen läßt und damit das erfaßte Kulturelle affiziert, läßt sich simpel verdeutlichen. Vor einiger Zeit erschien eine kleine Schrift, ein „pamphlet“, offenbar für die Bedürfnisse solcher verfaßt, die Kulturreisen durch Europa unternehmen, wozu immer das gut sein mag. Alle wichtigeren künstlerischen Feste des Sommers und wohl auch des Herbstes waren darin übersichtlich verzeichnet. Die Vernunft eines solchen Schemas liegt auf der Hand: es ermöglicht den Kulturreisenden, ihre Zeit einzuteilen, das sich auszusuchen, wovon sie etwas zu haben glauben, kurz ebenso zu planen, wie alle diese Feste von einer Dachorganisation umfassen und disponiert sein könnten. Der Idee eines Festes aber, auch eines künstlerischen Festivals, wohnt, sei es noch so säkularisiert und abgeschwächt, der Anspruch des Einmaligen, nicht Fungiblen, des emphatischen Augenblicks inne. Man soll die Feste feiern wie sie fallen; nicht sie einteilen und Überschneidungen verhüten. Die verwaltende Vernunft, die ihrer sich bemächtigt und sie rationalisiert, löst ihre Festlichkeit auf. Etwas von dem damit ins Groteske Gesteigerten werden aber sensiblere Nerven an allen sogenannten kulturellen Veranstaltungen, auch an den avantgardistischen, spüren. Man läßt zwar, in absichtlich aufrechterhaltenem Gegensatz zum streamlining, Kultur in einer Art von Zigeunerwagen noch herumfahren, die Zigeunerwagen rollen aber insgeheim in einer monströsen Halle herum und merken es selber nicht. Der Verlust an Innenspannung, der an den verschiedensten Stellen auch der progressiven kulturellen Produktion heute zu beobachten ist, von der übrigen gar nicht zu reden, dürfte wohl daraus zu nicht geringem Teil sich erklären. Was von sich aus autonom, kritisch,

antithetisch zu sein beansprucht, und was freilich diesen Anspruch nie ganz rein bewähren kann, muß verkümmern, wenn seine Impulse in ein ihnen Heteronomes, von oben her Vorgedachtes bereits eingegliedert sind; wenn es womöglich den Raum zum Atmen unmittelbar von dem empfängt, wogegen es rebelliert.

Dabei handelt es sich nicht um die billig kritisierten Auswüchse eines wild gewordenen Managertums. In der verwalteten Welt sind die Manager kaum weniger Sündenböcke als die Bürokraten; die Verschiebung objektiver Schuldzusammenhänge auf Personen ist selbst ein Stück der herrschenden Ideologie. Die paradoxalen Entwicklungen sind unumgänglich. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gesamttendenz zerfrißt die materielle Basis der traditionellen Kultur liberalen oder individualistischen Stils. Der Appell an Kulturschaffende, sie möchten dem Prozeß der Verwaltung sich entziehen und draußen sich halten, klingt hohl. Nicht nur würde ihnen damit die Möglichkeit abgeschnitten, ihren Unterhalt zu erwerben, sondern auch jegliche Wirkung, der Kontakt zwischen Werk und Gesellschaft, auf den das integerste Werk nicht verzichten kann, wenn es nicht verdorren soll. Die ihrer Reinheit vom Betrieb sich rühmen, die Stillen im Lande, sind des Provinziellen, kleinbürgerlich Reaktionären überaus verdächtig. Der beliebte Hinweis darauf, daß für den produktiven Geist – und das war stets der nicht konformierende – die materielle Basis immer prekär gewesen sei, und daß er seine Kraft in trotziger Selbstbehauptung bewährt hätte, ist fadenscheinig. Daß ein schlechter Zustand nicht erst von heute sei, gibt nicht das Recht, ihn zu perpetuieren, wenn er nicht mehr notwendig wäre; und daß das Bessere aus eigener Kraft sich durchsetze, ist nichts mehr als ein erbaulicher Lebkuchenspruch. „Manches bleibt in Nacht verloren.“ Gelegentlich lassen Zufallsentdeckungen wie die von Georg Büchner durch Karl Emil Franzos ahnen, wieviel in der Geschichte der Menschheit auch an geistigen Produktivkräften sinnlos vernichtet wurde. Überdies aber hat in dieser Zone etwas Qualitatives sich geändert. Es gibt keine Schlupfwinkel mehr; auch in Europa nicht, das darin, wie in so vielem Betracht, unwillkürlich Amerika nacheifert; keine Armut in Würde, nicht einmal mehr die Möglichkeit des bescheidenen Überwinterns für den, der aus der verwalteten Welt herausfällt. Man braucht sich nur eine Existenz wie die von Paul Verlaine ins Gedächtnis zu rufen, am Ende des 19. Jahrhunderts: die des deklassierten Alkoholikers, der noch, als er out and down war, freundliche und verständnisvolle Ärzte in Pariser Spitälern fand, die ihn mitten im Äußersten vorm Äußersten bewahrten. Ähnliches wäre heute wohl undenkbar. Nicht, daß es an

solchen Ärzten, daß es überhaupt an freundlichen Menschen fehlte; in gewissem Sinn ist in der verwalteten Welt die Humanität vielfach angestiegen, als Sorge aller um alle. Allein solche Ärzte hätten vermutlich schon gar nicht mehr ihren Administrationen gegenüber die Befugnis, den vagabundierenden Genius zu beherbergen, zu ehren, Demütigungen ihm zu ersparen. Statt dessen würde er zum Objekt der Sozialfürsorge, betreut, sorgfältig gepflegt und ernährt, gewiß, aber seiner Lebensform entrissen und damit vermutlich auch der Möglichkeit auszudrücken, wozu er sich nun einmal in der Welt fühlte, wie fragwürdig es auch um die Produktion des endgültig deklassierten, ausgestoßenen Verlaine schon bestellt war. Der Begriff gesellschaftlich nützlicher Arbeit ist von der integralen Vergesellschaftung nicht zu trennen; er würde notwendig auch dem präsentiert, dessen Nützlichkeit einzig in deren Negation sich ausweist, und die Rettung schlug dem Geretteten schwerlich zum Segen an.

Um sich derlei Zusammenhänge zu vergegenwärtigen, braucht man sich keineswegs auf das zu besinnen, was man seit dem zweiten Krieg mit einem selbst fatal neutralisierenden Wort Grenzsituationen zu nennen pflegt, obwohl man weiß, daß diese, das Extrem, selber bis heute untrennbar sind von der Substantialität des Kulturellen: in seinem Bereich hat der Begriff des Durchschnittlichen keine Stätte. Aber die Veränderungen in der gesellschaftlichen Grundschicht der Kultur, um die es geht, reichen bis ins Harmlosere hinein. Im Schönberg-Kreis des Wien der zwanziger Jahre überraschte die Stärke der Tradition bei den Antitraditionalisten, der künstlerischen und auch der der Lebensführung. Der Geist, der dort lockte, war zugleich der artistischere, gewähltere, empfindlichere; er trug mehr an Geschichte und Diskriminierungsvermögen in sich. Die zur Auflösung vorgegebener Ideen und Normen bereiten Künstler existierten mit einer gewissen Naivetät und Selbstverständlichkeit in der selbst nach dem Sturz der Monarchie noch halb geschlossenen, noch halb feudalen österreichischen Gesellschaft. Gerade ihr verdanken sie jene sinnliche Kultur und unduldsame Subtilität, die sie mit dem Wiener Konformismus in Konflikt brachte. Kühnheit künstlerischer Neuerungen verband sich mit hochmütiger Lässigkeit. Zahlreiche Kategorien einer noch fest gefügten gesellschaftlichen und geistigen Ordnung wurden trotz aller Ironie und Skepsis akzeptiert. Sie gaben eine nicht unbeträchtliche Voraussetzung des Unbotmäßig-Zarten ab. Man mußte gleichsam gesättigt sein mit der Tradition, um sie wirksam^{er} negieren, um ihre eigene lebendige Kraft gegen das Erstarrte und Selbstzufriedene wenden zu können. Nur wo das Gewesene stark genug ist, um die Kräfte des Subjekts zu formen und zugleich ihnen sich ent-

gegenzusetzen, scheint die Produktion des noch nicht Gewesenen möglich. Konstruktivismus und Glashäuser sind nur in Wärme und psychologisch geschützten Wohnungen zu konzipieren; und das ist nicht bloß wörtlich gemeint.

Der Spannungsausgleich zwischen der Kultur und ihren objektiven Bedingungen jedoch, der heute sich spüren läßt, bedroht die Kultur mit dem geistigen Kältetod. In ihrem Verhältnis zur Realität gibt es eine Dialektik des Ungleichzeitigen. Nur wo die Entwicklung zur verwalteten Welt, zum gesellschaftlich Modernen, noch nicht so recht sich durchsetzte, wie in Frankreich und Österreich, gedieh das ästhetisch Moderne, die Avantgarde. Wo jedoch die Realität ganz auf dem gegenwärtigen Standard ist, wird das Bewußtsein tendenziell nivelliert. Je reibungsloser es sich an die integrale Realität anpaßt, desto mehr wird es entmutigt, über das hinauszugehen, was nun einmal ist.

Selbstverständlich werden keineswegs alle kulturellen Bereiche von jener Dialektik des Ungleichzeitigen betroffen, und manche bedürfen geradezu des jüngsten administrativen Standards. So die gesamten Naturwissenschaften, die heute vielleicht die stärksten Produktivkräfte absorbieren und auch produzieren: anders als unter planender Verwaltung könnten sie ihren gegenwärtigen Aufgaben nicht gerecht werden; ihre eigene Rationalität gleicht der verwaltenden. Ähnliches gilt, wo immer team work, kollektive Arbeit, weitschichtige Untersuchungen vonnöten sind, wie in der empirischen Sozialforschung. Diese hat nicht nur sich selbst an Verwaltungskategorien geschult, sondern müßte ohne Verwaltung ins Chaotische, vor allem ins zufällig Partikulare und Unverbindliche abgleiten. Auch die Kunst wäre nicht en bloc all dem gegenüberzustellen. Ein Sektor wie der der Architektur, der, vermöge seiner Fundierung im praktischen Bedürfnis, in manchem heute besser daran ist als die autonomen Kunstgattungen, war nie ohne Verwaltung zu denken. Vollends der Film ist durch den Umfang der erforderlichen Investitionskosten auf eine der öffentlich-administrativen Planung analoge angewiesen. Bei ihm freilich zeichnet der Widerspruch zwischen dem unabweisbar Kalkulatorischen und der Wahrheit der Sache erschreckend sich ab: das Läppische des Films rührt nicht so sehr von individuellem Versagen her als von jenem Widerspruch. Sein Prinzip ist die planende, den Betrachter mitkalkulierende Absicht, die verstimmt.

Verwaltung aber wird dem angeblich produktiven Menschen nicht bloß von außen angetan. Sie vervielfacht sich in ihm selbst. Daß eine Zeitsituation die ihr zubestimmten Subjekte hervorbringt, ist sehr buch-

stächlich zu nehmen. Vor der „anwachsenden organischen Zusammensetzung der Menschen“ (vgl. Th. W. Adorno, „*Minima Moralia*“, S. 442) – davor, daß in ihnen selbst der Anteil der Apparatur gegenüber dem Spontanen ähnlich sich ausbreitet wie in der materiellen Produktion, sind auch diejenigen, die Kultur produzieren, nicht sicher. Wer für solche Tendenzen ein flair besitzt, kann verkappten Verwaltungskategorien bis in die avantgardistischen Kunstprodukte, bis in die nuanciertesten Regungen der Person hinein, bis in Tonfall und Gestik begegnen. Aufmerksam gemacht sei auf die ästhetisch vielerorten konstatabaren Tendenzen zur integralen Konstruktion. Sie visieren eine Art Planung von oben her, deren Analogie zur Verwaltung sich aufdrängt. Solche Gebilde möchten total vorherbestimmt sein. Wie, nach Max Webers These, Verwaltung dem Wesen nach individuelle Willkür zugunsten eines objektiv geregelten Verfahrens weithin ausschließt, so ist in solcher Kunst der individuelle Eingriff der Idee nach verpönt. Dabei sind die angewandten Verfahrensweisen nicht willkürlich ausgedacht – und das verleiht dem Phänomen sein Gewicht –, sondern immanent-künstlerisch konsequent entwickelt; sie lassen sich historisch sehr weit zurückverfolgen (vgl. Th. W. Adorno, „*Klangfiguren*“, S. 95 ff). Nur eben stellt in der Kunst, die insgesamt dem Stimme leiht, was für die fortschreitende Integration den Preis zu zahlen hat, das scheinbar Individuelle und Zufällige, das nunmehr auch ästhetisch geächtet werden soll, etwas gänzlich anderes dar als in der eigentlichen Verwaltung. Diese verhindert in gewissen Grenzen tatsächlich durch rationale Verfahrensordnungen den schlechten Zufall, die blinde Verfügung über Menschen, Nepotismus und Begünstigung. Freilich weiß man seit der Aristotelischen Politik, daß der Schatten von Ungerechtigkeit auch in der Ordnung der Realität dem gerechten rationalen Gesetz gesellt ist, so daß die Rationalität der Verwaltungsakte jener Korrektur bedarf, die Aristoteles als „Billigkeit“ einbaute. Ebenso wenig will die Rationalität des Kunstwerks ohne Rest gelingen. Sie bleibt behaftet mit einem Moment des von außen Angeordneten, Veranstalteten – insgeheim jenes Subjektivismus, der anathema ist. Das Spannungsfeld aller fortgeschrittenen Kunst heute ist geradezu definiert durch die Pole radikaler Konstruktion und ebenso radikaler Auflehnung gegen sie: oft geht beides ineinander über. Nicht zuletzt unter solcher Perspektive ist der Tachismus zu begreifen.

Die Negation des Begriffs des Kulturellen selber bereitet sich vor. Seine Konstituenten: Begriffe wie Autonomie, Spontaneität, Kritik werden kassiert. Autonomie: weil das Subjekt, anstatt sich bewußt zu entscheiden, in das je Vorgeordnete sich einfügen muß und will; weil der Geist,

der dem traditionellen Kulturbegriff zufolge sich selbst das Gesetz geben soll, in jedem Augenblick seine Ohnmacht gegenüber den überwältigenden Anforderungen des bloß Seienden erfährt. Spontaneität schwindet: weil die Planung des Ganzen der einzelnen Regelung vorgeordnet ist, diese prädeterniniert, zum Schein herabsetzt und jenes Kräftepiel gar nicht mehr duldet, von dem man das freie Ganze erwartet. Kritik schließlich stirbt ab, weil der kritische Geist in jenem reibungslosen Ablauf, der immer mehr das Modell von Kulturellem abgibt, stört wie Sand in der Maschine. Er erscheint antiquiert, „arm chair thinking“, unverantwortlich und unverwertbar. Scurril verkehrt sich das Generationsverhältnis; die Jugend beruft sich aufs Realitätsprinzip, das Alter schweift aus in intelligible Welten. Die Nationalsozialisten, welche all das gewalttätig vorweggenommen und dadurch parodistisch bloßgestellt haben, waren gerade der Kategorie des Kritischen gegenüber Boten einer kommenden Entwicklung, als sie Kritik durch ihre Kunstbetrachtung, eigentlich durch Information über Tatsächliches ersetzen, wie sie immer mehr den kritischen Geist verdrängt: schon trägt eine avantgardistische Schriftenreihe stolz den Untertitel „Information“.

Während in manchen – von den gesellschaftlich mächtigsten Tendenzen isolierten oder entlegenen, freilich durch solche Abspaltung keineswegs nur begünstigten – Sektoren die Rechnung immer noch nicht aufgeht, stimmt sie in der offiziellen Kultur um so genauer. Leibhaftige Unesco-Dichter schießen ins Kraut, die etwa dafür sich begeistern, daß auch inmitten der unmenschlichsten Situationen das Menschliche blühe, und im Namen einer Humanität, die keine „controversial issues“ anpackt, internationale Leitbilder von Verwaltungsgremien mit ihrem Herzblut auspinseln; gar nicht zu reden von dem infantilen Schund, zu dem in den Ostblockstaaten amtliche Stellen, die der Partei, die Künstler terroristisch anhalten. Niemand wäre erstaunt, wenn man im Westen Projekte zur Ermittlung allgemein verbindlicher, wertbeständiger Werte, mit einem Seitenblick auf die unterentwickelten Länder, finanzierte. Willfähige Intellektuelle, welche mit der Lebensbejahung aus Heiratsofferten den kritischen Geist der Intellektuellen verdächtigen, finden sich übergenug. Den offiziellen Humanismus ergänzt, daß, was immer an Humanem, nicht Offiziellem, laut wird, darum der Unmenschlichkeit gezogen wird. Denn Kritik nimmt den Menschen ihren kargen geistigen Besitz, den Schleier, den sie selber als wohlthätig empfinden. Ihre Wut wird vom Verschleierte auf die abgelenkt, welche jenen Schleier zerreißen, dem Satz des alten Aufklärers Helvétius gemäß, daß die Wahrheit niemals jemandem schadet außer dem, der sie ausspricht. Jüngst

wird die keineswegs neue Beobachtung (vgl. „*Minima Moralia*“, S. 395 ff), daß auch das Abweichende nicht gefeit ist gegen Standardisierung, dazu mißbraucht, die polemische Anwendung des Begriffs Konformismus zu diskreditieren, als ob dadurch, daß es einen Konformismus zweiten Grades gibt, dem immerhin ein Akt von Resistenz vorausgeht, der widerstandslose erste, das Mitschwimmen mit dem Strom, die Anpassung an die stärkeren Bataillone, besser würde. In Wahrheit schilt man, nach einem Wort von Heinrich Regius, das Wort Konformismus, weil man mit der Sache einig ist.

Auch das unter dem Namen des Musischen affizierte, spezifisch deutsche Phänomen hat seinen Ort in der verwalteten Kultur als massenpsychologisch wirksamer Versuch, die von Verwaltung bedrohte Spontaneität durch Verwaltung oder, wie es in jenen Kreisen heißt, „Erfassung“ zu retten: alle Pädagogisierung von Geistigem entspricht diesem Desiderat. Regression, blinde Willfährigkeit der zur Spontaneität ermunterten Subjekte ist die sichtbare Folge. Nicht zufällig wird überall in dieser Sphäre der Jargon der Eigentlichkeit gesprochen, für den jüngst Karl Korn in seinem Buch über Sprache in der verwalteten Welt, vor allem in dem Kapitel über den Angeber, so eindringliche Beispiele lieferte. Jener Jargon ist nicht identisch mit der Verwaltungssprache alten Stils, wie sie heute nur noch in rührend subalternen Aktennotizen herumgeistert. Die alte Verwaltungssprache, staubig und zopfig, bezeugt vielmehr gerade die relative Trennung von Verwaltung und Kultur, und tut dieser damit, wider ihren Willen, Ehre an. Der Jargon der Eigentlichkeit aber bringt das Heterogene unter einen Hut. Sprachbestandteile aus dem individuellen Bereich, aus der theologischen Tradition, der Existentialphilosophie, der Jugendbewegung, dem Barras, dem Expressionismus werden institutionell aufgesogen und dann, gewissermaßen reprivatisiert, an die einzelne Person zurückerstattet, die nun leicht, frei und freudig vom Auftrag und der Begegnung, von der echten Aussage und dem Anliegen redet, als redete sie selber; während sie in Wahrheit bloß sich aufplustert, als wäre jeder Einzelne sein eigener Ansager über UKW. Steht in so einem Brief „in etwa“, so darf man darauf vertrauen, ein paar Zeilen weiter zu lesen, daß der Unterschreibende die Absicht hege, demnächst auf einen zuzukommen. Der damit stipulierte persönliche Kontakt ist nichts als die Maske vor einem Verwaltungsvorgang, der den dergestalt Angesprochenen in seine Funktion hineinzieht: angedrehte Menschlichkeit soll den Adressaten zu unbezahlten Leistungen veranlassen.

Was solche Modelle demonstrieren, ist jedoch nicht hochfahrend der

Verwaltung aufzubürden, der gegenüber man sich mit einem philosophisch überaus anrühigen Begriff von Innerlichkeit, mit reiner, garantiert echter Kultur trösten könnte. Die sie im Munde führen, fallen als erste enttötet über das Unreglementierte her. In Wahrheit wird der Kultur selber die Rechnung präsentiert. Auch als von der Realität abgehobene ist sie dieser gegenüber nicht isoliert, sondern sei's noch so ferne und vermittelte Anweisung auf reale Verwirklichung. Ist dies Moment ganz abgeschnitten, wird sie nichtig. Verwaltung wiederholt an der Kultur nur, was diese selber gefrevelt hat, indem sie von je zu einem Stück Repräsentation, zur Betriebsamkeit, schließlich zu einem Sektor der Massenbehandlung, der Propaganda, des Fremdenverkehrs sich macht. Begreift man Kultur nachdrücklich genug als Entbarbarisierung der Menschen, die sie dem Zustand bloßer Natur enthebt, ohne diesen Zustand durch gewalttätige Unterdrückung erst recht zu perpetuieren, dann ist Kultur überhaupt mißlungen. Sie hat es nicht vermocht, in die Menschen einzuwandern, solange ihnen die Voraussetzungen zu menschenwürdigem Dasein mangeln: nicht umsonst sind sie stets noch, aus verdrückter Rancune über ihr Schicksal, die tief gefühlte Unfreiheit, zu barbarischen Ausbrüchen bereit. Daß sie dem Schund der Kulturindustrie, von dem sie halbwegs selber wissen, daß es Schund ist, zulaufen, ist ein anderer Aspekt des gleichen Sachverhalts, harmlos wahrscheinlich nur an der Oberfläche. Kultur ist längst zu ihrem eigenen Widerspruch, zum geronnenen Inhalt des Bildungsprivilegs geworden; darum gliedert sie nun in den materiellen Produktionsprozeß als dessen verwalteter Anhang sich ein.

Auch wer sich nicht aufschwätzen läßt, man müßte sogleich das ominöse Positive bringen, wird sich nicht bei der Konstatierung all jener Schwierigkeiten bescheiden, um kopfschüttelnd beiseite zu treten, weil die objektive Möglichkeit zum Besseren verstellt sei. Der Radikalismus, der sich alles von einer Veränderung des Ganzen erwartet, ist abstrakt: auch in einem veränderten Ganzen kehrt die Problematik des einzelnen hartnäckig wieder. Solcher Radikalismus verliert an Gewicht, sobald seine Idee ins Schimärische sich verflüchtigt und von jeglicher Anstrengung zum Besseren dispensiert. Dann wird sie selber zur Sabotage des Besseren. Überforderung ist eine sublimale Gestalt der Sabotage. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß in der Frage, was jetzt und hier zu tun sei, eine Art gesamtgesellschaftliches Subjekt vorgestellt wird, eine Gemeinschaft von *hommes de bonne volonté*, die sich nur um einen gigantischen runden Tisch zu setzen brauchten, um das Mißratene in Ordnung zu bringen. Aber die Schwierigkeiten des Kulturellen, an wel-

che der billige Begriff der Krise längst nicht mehr heranreicht, gründen so tief, daß der individuellen *bona voluntas* enge Grenzen gesetzt sind. Nicht darf dort ein einstimmiger Wille fingiert werden, wo objektive und subjektive Antagonismen das Unheil hervorrufen. Schließlich verweist die Drohung, welche der Geist von der Rationalisierung erfährt, darauf, daß die Irrationalität des Ganzen unverändert fortbesteht, und daß jede partikulare Rationalisierung dieser Irrationalität zugute kommt, indem sie den Druck eines blinden und unversöhnten Allgemeinen aufs Besondere verstärkt.

Die Antinomie von Planung und Kulturellem zeitigt den dialektischen Gedanken, das Nichtgeplante, Spontane selber in die Planung aufzunehmen, ihm Raum zu schaffen, seine Möglichkeiten zu verstärken. Er enträt nicht des gesellschaftlichen Rechtsgrundes. Die Möglichkeiten der Dezentralisierung, die gerade bei dem ins Utopische entwickelten Stand der technischen Produktivkräfte absehbar werden, kommen ihm entgegen. Planung des Nichtgeplanten in einem spezifischen Sektor, dem des Bildungswesens, ist von Hellmut Becker nachdrücklich vertreten worden; auch in anderen Bereichen drängt Analoges sich auf. Bei aller Plausibilität aber ist das Gefühl eines Unwahren nicht ganz zu beschwichtigen: daß das Ungeplante zum Kostümstück seiner selbst, Freiheit fiktiv werde. Man braucht nur das synthetische Künstlerviertel von New York, Greenwich Village, mit der Pariser *rive gauche* aus vor-Hitlerischen Zeiten zu vergleichen. Dadurch, daß in jenem New Yorker Quartier Ungebundenheit als offiziell tolerierte Institution fortgedeiht, wird sie, was man auf amerikanisch *phoney* nennt; übrigens verbarg sich in der zumindest das gesamte 19. Jahrhundert durchherrschenden Tendenz, den Künstlern einen besonderen Lebensstil zu reservieren, ihnen zu gestatten, was in der bürgerlichen Gesellschaft, von der sie leben, anstößig ist, schon der Schwindel, den Murgers *Bohème-Roman* zuerst vielleicht exploitierte.

Planung des Ungeplanten hätte vorweg auszumachen, wie weit sie mit dem spezifischen Gehalt des Ungeplanten vereinbar, wie weit sie insofern „rational“ ist. Darüber hinaus wirft die Frage nach dem „man“: wer also die Instanz sei, die darüber entscheidet, die größten Schwierigkeiten auf. Zunächst wird man nichts anderes fordern dürfen als eine in sich durchreflektierte, all jener Schwierigkeiten bewußte Kulturpolitik, die nicht den Begriff Kultur dinghaft, dogmatisch als fixiertes Wertgefüge sich vorgibt, sondern kritische Erwägungen in sich aufnimmt und weitertreibt; eine Kulturpolitik, die weder sich als gottgewollt verkennet, noch den Kulturglauben unbesehen unterschreibt, noch sich mit der Funktion

des bloßen Verwaltungsorgans bescheidet. Der schlechten Naivetät von Kultur, die sich gegen ihre Verflochtenheit in die Gesamtgesellschaft verblendet und dadurch erst recht sich verstrickt, entspräche die schlechte Naivetät der Verwaltung als Glaube: wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand. Verwaltung, die das ihre tun will, muß sich ihrer selbst entäußern. Sie bedarf der geschmähnten Figur des Experten. Keine Stadtverwaltung etwa kann entscheiden, von welchen Malern sie Bilder ankaufen soll, wenn sie nicht auf Menschen sich stützen kann, die ernsthaft, objektiv und fortgeschritten etwas von Malerei verstehen. Indem man die Notwendigkeit des Experten einräumt, setzt man sich jedoch sogleich wieder allen erdenklichen Einwänden aus; etwa dem mittlerweile anrühigen, daß das Expertenurteil ein Urteil für Experten bleibe und die Gemeinschaft darüber vergesse, von der, nach der gängigen Phrase, die öffentlichen Institutionen ihren Auftrag empfangen; oder daß der Experte, selber notwendig Verwaltungsmann, von oben her entscheide und die Spontaneität abwürge; zuweilen auch, daß seine Zuständigkeit nicht stets gesichert sei; daß es mitunter schwer falle, ihn vom Apparatschik zu scheiden. Manches davon mag man konzedieren, wird freilich dem Allerweltsargument mißtrauen, Kulturelles habe den Menschen schlechterdings etwas zu geben: der Bewußtseinsstand, nach dem man dieser Argumentation zufolge sich richten muß, ist in Wahrheit eben derjenige, den eine Kultur, die ihrem eigenen Begriff genügt, zu durchbrechen hätte. Gar zu gern werden Angriffe gegen exponierte moderne Kunst gekoppelt mit Angriffen gegen Verwaltungen, welche angeblich die Groschen der Steuerzahler für Experimente vergeudeteten, die jenen gleichgültig wären oder von ihnen abgelehnt würden. Diese Argumentation ist scheindemokratisch, Ableger jener totalitären Technik, welche unter Ausnutzung plebiszitärer Formen der Demokratie ans Leben will; was solche Sprecher der Volksseele hassen, ist freien Geistes; sie sympathisieren mit muffiger Reaktion. Während die gesellschaftliche Gesamtverfassung formale Gleichheit der Rechte garantiert, konserviert sie stets noch das Bildungsprivileg und gewährt die Möglichkeit differenzierter und fortgeschrittener geistiger Erfahrung nur wenigen. Die Binsenweisheit, daß der Fortschritt geistiger Dinge, zumal der Kunst, zunächst gegen die Majorität sich anbahnt, erlaubt es den tödlichen Feinden allen Fortschritts, sich hinter jene zu verschanzen, die, gewiß ohne ihre Schuld, ausgeschlossen sind vom lebendigen Ausdruck ihrer eigenen Sache. Gesellschaftlich unnaive Kulturpolitik muß diesen Zusammenhang durchschauen, ohne Angst vorm Aufgebot von Mehrheiten. Wohl kann der Widerspruch zwischen der demokratischen Ordnung und dem tat-

sächlichen Bewußtsein derer, die durch die Verhältnisse nach wie vor zur Unmündigkeit verhalten sind, nicht durch bloße Kulturpolitik weggeschafft werden. Aber die Demokratie durch Repräsentation, der schließlich auch die Experten in der Verwaltung kultureller Angelegenheiten ihre Legitimation verdanken, gestattet doch einen gewissen Ausgleich; erlaubt es, Manöver zu verhindern, die der Barbarei dienen, indem sie den Gedanken objektiver Qualität korrumpieren durch den abgefeimten Appell an die *volonté de tous*. Auf Kulturpolitik ist Benjamins Wort vom Kritiker anzuwenden, welcher die Interessen des Publikums gegen das Publikum zu vertreten habe. Dem dient der Experte. Die Sehnsucht nach solchen, die über das Expertentum hinaus wären, markiert meist nur den Rückschritt oder den Wunsch nach Technikern der Kommunikation, mit denen, eben weil ihnen das Verständnis der Sache selbst abgeht, bequemer auszukommen ist und die in der eigenen Politik konformistischer sich verhalten. Es gibt keine reine Unmittelbarkeit der Kultur: wo sie von den Menschen als Konsumgut beliebig sich konsumieren läßt, manipuliert sie die Menschen. Das Subjekt wird zu dem von Kultur einzig durch die Vermittlung der sachlichen Disziplin hindurch, und ihr Fürsprecher in der verwalteten Welt jedenfalls ist der Experte. Freilich wären Experten zu finden, deren Autorität wirklich die der Sache ist und nicht bloß personelle Prestige- oder Suggestivkraft. Der müßte selber ein Experte sein, der entscheidet, wer Experten sind – ein fataler Zirkel.

Die Beziehung zwischen Verwaltungen und Experten ist Not nicht nur sondern auch Tugend. Sie eröffnet die Perspektive, kulturelle Dinge vorm Kontrollbereich des Marktes zu schützen, der sie heute unweigerlich fast verstümmelt. Geist, in seiner autonomen Gestalt, ist den gesteuerten und nachgerade eingefrorenen Bedürfnissen der Konsumenten nicht weniger entfremdet als den Verwaltungen. Deren autoritäre Verselbständigung erlaubt ihnen, durch Kooption solcher, denen die Sachen nicht fremd sind, etwas am Diktat jener Bedürfnisse zu korrigieren. Kaum wäre das möglich, wenn die Kultursphäre dem Mechanismus von Angebot und Nachfrage widerstandslos überantwortet bliebe, von der direkten Befehlsgewalt totalitärer Machthaber zu schweigen. Das Fragwürdigste der verwalteten Welt, eben die Verselbständigung der exekutiven Instanzen, birgt das Potential des Besseren; die Institutionen sind derart gekräftigt, daß sie, wenn sie und ihre Funktion sich selbst durchsichtig sind, das Prinzip des bloßen für Anderes Seins, die Anpassung an jene trügerisch plebiszitären Wünsche durchbrechen können, welche alles Kulturelle, indem sie es aus seiner vermeintlichen Isolierung herausholen, unerbittlich herunterdrücken. Ist die verwaltete Welt als eine zu verstehen, in der die

Schlupfwinkel verschwinden, so vermöchte sie dafür auch wiederum, kraft der Verfügung Einsichtiger, Zentren von Freiheit zu schaffen, wie sie der blinde und bewußtlose Prozeß bloßer gesellschaftlicher Selektion ausmerzt. Jene Irrationalität, die in der Verselbständigung der Verwaltung gegenüber der Gesellschaft zum Ausdruck kommt, ist das Refugium des Nichtaufgehenden an Kultur selbst. Einzig in der Abweichung von der herrschenden Rationalität hat sie ihre ratio. Allerdings gehen derlei Hoffnungen von einem Bewußtseinsstand der Verwaltenden aus, der nicht durchweg supponiert werden kann: ihrer kritischen Unabhängigkeit von der Macht und dem Geist jener Konsumgesellschaft, die identisch ist mit der verwalteten Welt selbst.

All die ventilerten Vorschläge hätten etwas Flügellahmes, steckte nicht noch ein Denkfehler darin. Allzu sehr bequemt man sich der herrschenden Überzeugung an, wenn man die Kategorien Kultur und Verwaltung bloß als das nimmt, wozu sie historisch tatsächlich in weitem Maß geworden sind, als statische, diskret gegeneinander abgesetzte Blöcke, bloße Gegebenheiten. Man verharrt dabei selber im Bann jener Verdinglichung, deren Kritik allen triftigeren Besinnungen über Kultur und Verwaltung innewohnt. So verdinglicht beide Kategorien real sind, beide sind es nicht gänzlich; beide weisen, wie noch die abenteuerlichste kybernetische Maschine, auf lebendige Subjekte zurück. Darum kann das spontane, noch nicht ganz erfaßte Bewußtsein die Institutionen, innerhalb deren es sich äußert, immer wieder umfunktionieren. Einstweilen hat, in der liberal-demokratischen Ordnung, das Individuum Raum genug, auch in der Institution und mit ihrer Hilfe zu deren Korrektur ein Weniges beizutragen. Wer der Verwaltungsmittel und Institutionen unbeirrbar, kritisch bewußt sich bedient, vermag stets noch etwas von dem zu realisieren, was anders wäre als bloß verwaltete Kultur. Die minimalen Unterschiede vom Immergleichen, die ihm offen sind, vertreten, wie immer auch hilflos, den ums Ganze; in den Unterschied selber, die Abweichung, hat Hoffnung sich zusammengezogen.